

1. Änderungssatzung

vom 20.12.2016

zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Hochstadt vom 30.07.2001

Der Gemeinderat Hochstadt hat am 12.12.2016 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Hochstadt vom 30.07.2001 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten Hund	72,00 €
für jeden weiteren Hund	84,00 €

Für den 1. Kampfhund im Sinne von § 9 beträgt die Steuer 360,00 €. Für jeden weiteren Kampfhund im Sinne von § 9 beträgt die Steuer 600,00 €.

Artikel 2

Die weiteren Bestimmungen der Satzung in der Fassung vom 30.07.2001 bleiben unverändert.

Artikel 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Ausgefertigt:
Hochstadt, den 20.12.2016


Otto Paul
Ortsbürgermeister

